

Herrn
Oberbürgermeister F. Hartmann
Rathaus
85221 Dachau

Betr.: Änderungsantrag zu TOP 2 der Stadtratssitzung am 7.7.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich beantrage, den Entwurf der Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen mit folgender Maßgabe zu ändern:

§5 Abs. 2 Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt: „Kinderspielplätze mit 61 -90 qm Fläche sind mit mindestens 3 Spielgeräten und Kinderspielplätze mit mehr als 90 qm sind mit mindestens 4 Spielgeräten auf geeignetem Fallschutz (z.B. Holzhäcksel) auszustatten.“

Begründung:

Die urspr. vorgesehene Ausstattung mit Spielgeräten sollte nicht an der Anzahl der Wohnungen bemessen werden, sondern der Flächengröße des Spielplatzes angemessen sein. Diese ergibt sich aber nicht aus der Zahl der Wohnungen, sondern aus der Summe der Wohnflächen aller Wohnungen.

Nach der urspr. vorgesehenen Regelung hätte ein Spielplatz für eine Wohnanlage mit 15 Wohnungen a 75 qm eine Fläche von 67.5 qm, auf der eine Sandspielfläche, 2 Sitzbänke und 6 Spielgeräte unterzubringen wären, was übertrieben erscheint. Hätte die Wohnanlage 15 Wohnungen a 110 qm, hätte der Spielplatz eine Fläche von 99 qm und könnte damit etwas mehr Ausstattung vertragen.

Mit freundlichen Grüßen

